



## **Ehrungsordnung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. (EHO NHV)**

Der Niedersächsische Hockey-Verband e.V. (NHV) würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hockeysport durch nachstehende Ehrungen. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

### **§ 1 Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder**

Nach § 7 Nr. 3 der Satzung des NHV kann der Niedersächsische Hockey-Verband Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Hockeysports erworben haben, durch Beschluss des Verbandstages zu Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

### **§ 2 Ehrennadeln**

Der NHV verleiht auf Antrag eines Vereins, des Landesfachverbandes oder einer Gliederung

- a. die Silberne Ehrennadel mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Hockeysport.
- b. die Goldene Ehrennadel mit Urkunde für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Hockeysport.

Im Gegensatz zu Anträgen vom NHV sind Anträge von den Vereinen über den NHV einzureichen. Die Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrennadeln obliegt dem Vorstand des NHV.

In besonders begründeten Fällen können die in a und b genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

### **§ 3 Sonderauszeichnungen**

Die Silberne oder Goldene Ehrennadel kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung im Hockeysport in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Niedersachsen erworben haben. Antragsberechtigt sind die Vereine, die Gliederungen und der Vorstand des NHV.

### **§ 4 Ausführungsbestimmungen**

Wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Silbernen oder Goldenen Ehrennadel des NHV erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Ehrenamt mehr ausübt. Für die Verleihung der Ehrennadeln werden in der Regel Wahlämter im Vereinsvorstand und Abteilungs- und Spartenvorstand anerkannt.

Die Verleihung der NHV – Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder auf dem NHV Verbandstag erfolgen.

## **§ 5 Rücknahme von Ehrungen**

1. Ehrungen von Einzelpersonen können zurückgenommen werden, wenn sich die/der Geehrte durch ihr/sein Verhalten, insbesondere durch Begehung einer Straftat, der Ehrung unwürdig erwiesen hat. Dasselbe gilt, wenn ein solches Verhalten nachträglich bekannt wird.
2. Für die Zurücknahme von Ehrungen gemäß § 1 ist der Verbandstag, von Ehrungen gemäß § 2 und § 3 der Vorstand des NHV zuständig.

Die neue Ehrenordnung des NHV tritt nach § 14 Abs. 2 Buchstabe H mit ihrer Beschlussfassung auf dem ordentlichen Verbandstag am 04. April 2014 in Kraft.

April 2014